



Montessori-Schule Günzlhofen

Kostenbeitragsordnung, gültig ab 01.08.2024

1. Schulgeld

- 1.1. Das Schulgeld wird erstmalig im August eingezogen, weil das offizielle Schuljahr am 31.07. endet und am 01.08. das neue Jahr beginnt. Bei Verlassen der Schule wird das Schulgeld letztmalig im Juli eingezogen. Es setzt sich also aus grundsätzlich 12 Raten pro Jahr zusammen.
- 1.2. Es ist in fünf Beträge gestaffelt. Die Höhe des von den Eltern zu zahlenden Betrags richtet sich nach dem Einkommen auf Grund von Selbsteinschätzung.
- 1.3. Die jüngeren Geschwisterkinder erhalten Ermäßigung gemäß Beitragstabelle unter 1.3.
- 1.4. Das monatliche Schulgeld beträgt in den Jahrgangsstufen 1 bis 4:

1. Kind	210,00 €	230,00 €	250,00 €	270,00 €	290,00 €
2. Kind	194,00 €	212,50 €	231,00 €	249,50 €	268,00 €
3. u. jedes weitere Kind	179,00 €	196,00 €	213,00 €	230,00 €	247,00 €

in den Jahrgangsstufen 5 bis 10:

1. Kind	240,00 €	260,00 €	280,00 €	300,00 €	320,00 €
2. Kind	222,00 €	240,50 €	259,00 €	277,50 €	296,00 €
3. u. jedes weitere Kind	205,00 €	222,00 €	239,00 €	256,00 €	273,00 €

Geld für Ausflüge, Klassenfahrten und die Grundausrüstung der Schultaschen sind im Schulgeld nicht enthalten.

- 1.5. Eine Erhöhung des Schulgelds um bis zu 5% pro Schuljahr ist möglich.

2. Busgeld

Das Busgeld beträgt monatlich jeweils von Oktober bis einschließlich Juli:

Unterschweinbach	52,50 €
Mammendorf, Mittelstetten, Aufkirchen	68,00 €
Fürstenfeldbruck, Maisach, Gernlinden, Ried	89,00 €
Olching, Mering, Merching, Friedberg	110,00 €

Das Busgeld erhöht sich jährlich um 5 %. Die Beförderung kann immer nur für die ganze Woche vereinbart werden: Nur morgens Hinfahrt, nur mittags Rückfahrt (beides halber Preis) oder Hin- und Rückfahrt. Einzelne Tage können nicht gebucht werden.

3. Aufnahmegeld, Vorschulnachmittage und Elternschule

Aufnahmegeld	150,- € einmalig
Vorschulnachmittag für neue Erstklässler*innen und Elternschule	20,- € pro Kind

Das Aufnahmegeld ist ein einmaliger Kostenbeitrag für die Aufnahme des ersten Kindes in eine der Einrichtungen der Montessori-Gemeinschaft Fürstenfeldbruck. Er ist bei Vertragsabschluss fällig und wird nicht erstattet, wenn der Schul- bzw. Kinderhausplatz nicht angetreten wird.

4. Elterndarlehen

1. Kind	1.500,- €
2. und jedes weitere Kind	500,- €

Die Gewährung des zinslosen Darlehens ist grundsätzlich verpflichtend, es können jedoch Sondervereinbarungen getroffen werden. Es ist mit Eintritt des Kindes in die Schule fällig und wird zum Ende des Kalenderjahres, in dem das Kind die Schule verlässt, zurückbezahlt. Zu diesem Zeitpunkt ausstehende Beiträge und Gebühren werden mit dem Darlehen verrechnet. Die Eltern haben nicht das Recht, Beiträge und Gebühren mit dem Darlehen aufzurechnen.

5. Handgeld

Pro Kind pro Monat	5,- €
--------------------	-------

Das Handgeld wird von den Klassenlehrer*innen eingesammelt.

6. Verlängerte Mittagsbetreuung

Montag bis einschließlich Donnerstag	126,- € monatlich + 6,60 € Materialgeld
--------------------------------------	---

Der Beitrag für die verlängerte Mittagsbetreuung erhöht sich jährlich um 5 %.

Bei Anmeldung des Kindes für weniger als 4 Tage pro Woche werden die Beiträge anteilig berechnet. Im August und September werden keine Beiträge eingezogen.

7. Sprachkurse am Nachmittag (ab 5. Klasse)

315,- € pro Schuljahr für die Anfängerkurse
420,- € pro Schuljahr für die dreistündigen Fortgeschrittenenkurse

Die Kursgebühr erhöht sich jährlich um 5 %.

Um unseren Schüler*innen den Weg zum allgemeinen Abitur zu ebnen, bieten wir ihnen die Möglichkeit, an unserer Schule am Nachmittag Spanisch oder Französisch zu erlernen. Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot. Beide Sprachen werden an der Montessori-Fachoberschule in München (MOS München) weitergeführt.

8. Mittagessen

Die Kosten für das Mittagessen richten sich nach dem mit dem Essenslieferanten vereinbarten jeweils aktuellen Preis.

9. Mitgliedsbeitrag Montessori-Gemeinschaft Fürstenfeldbruck e.V.

Vollmitgliedschaft	84,- € jährlich
Fördermitgliedschaft	42,- € jährlich

Die Mitgliedschaft in der Montessori-Gemeinschaft Fürstenfeldbruck ist nicht verpflichtend.

10. Rückbuchungsgebühren

Liegt der Grund für eine Rückbuchung im Verschulden der Eltern (ungedecktes Konto, unberechtigter Widerspruch, nicht bekannt gegebene Kontenänderung...), sind die Rückbuchungsgebühren von den Eltern zu übernehmen.

11. Mahngebühren

1. Zahlungserinnerung	keine
2. Zahlungserinnerung	5,- € + Porto
3. Zahlungserinnerung	10,- € + Porto

Die/der Zahlungspflichtige/n werden/wird spätestens 3 Tage vor dem ersten Lastschriftinzug über den Zeitpunkt und den Betrag der zukünftigen Abbuchungen informiert.

Der Vorstand
Montessori-Gemeinschaft Fürstenfeldbruck e. V.